

<https://doi.org/10.20378/irbo-55316>

H. REIFENBERG, *Lebendiges religiöses Brauchtum einer Pfarrgemeinde (1500 Jahre Ebersheim*. Festschrift zur Jubiläumsfeier der Gemeinde Ebersheim bei Mainz im Jahre 1964, hg. vom Festbuch-Ausschuß der Gemeinde durch H. REIFENBERG, 79-89). Relig. Sonderbrauchtum trifft man, neben den beispielsweise im Bereich eines Bistums einheitl. gottesdienstl. Feiern, in fast allen Pfarreien. Dies ist bes. der Fall in alten u. traditionsbewußten Kirchengemeinden wie der hier behandelten. Zwar könnte man auch hier beklagen, daß manches Wertvolle untergegangen ist, doch eine pietätvolle Erinnerung darf nicht nur historisierende Reminiszenz sein! Es soll vielmehr zu bewußtem Besitz u. freudiger Neugestaltung angeregt werden. In diesem Sinne wurde in 3 Abschnn. (I. *Der Tag und die Woche*; II. *Der Jahreszyklus*; III. *Der Lebenslauf*) eigentüml. Brauchtum oder lokale Anpassung auch andernorts an sich üblicher Feiern festgehalten u. gedeutet. Gute Tradition, sinnvoll gepflegt aber auch offen für die Zeit, soll den Gemeindegliedern helfen, ihr Leben gläubig, doch auch jeweils neu u. eigen zu gestalten.

H. R. 771